

II-3007 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 26. Nov. 1969 No. 1470/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Luptowits, Klein-Löw
und Genossen
an den Bundesminister für Unterricht,
betreffend Kunsthochschulorganisationsgesetz

Im Zusammenhang mit der Regierungsvorlage für ein Kunsthochschul-Organisationsgesetz erhielten die unterzeichneten Abgeordneten eine Stellungnahme des Professorenkollegiums der Akademie der bildenden Künste, in der u. a. wörtlich ausgeführt wird:

"Das Professorenkollegium der Akademie der bildenden Künste kann den ihm am 22. Juli 1969 zugegangenen Entwurf eines Bundesgesetzes über die Organisation der künstlerischen Hochschulen (Kunsthochschul-Organisationsgesetz) keinesfalls als solchen ansehen und muß daher jede Stellungnahme im Einzelnen aus folgenden Gründen ablehnen:

- 1.) Der Rektor der Akademie der bildenden Künste, der einzigen Kunsthochschule Österreichs, hatte bei den Beratungen im Gegensatz zu den übrigen Teilnehmern keinerlei Mitbestimmungsrecht.
- 2.) In die gleiche Richtung weist die Art der Vorlage dieses Entwurfes, der dem Kollegium anstelle der monatelang vergeblich urgierten Protokolle der Vorbesprechungen als 'Gesetzesentwurf' erst nach Abschluß des Schuljahres mit der Aufforderung überreicht wurde, vor Beginn des neuen Schuljahres Stellung zu nehmen.
- 3.) Bekanntlich ist gegenwärtig im Bundesministerium für Unterricht eine Hochschul-Organisationsgesetznovelle in Arbeit und die Rektorenkonferenz befaßt sich mit einer neuen Hochschulstruktur, über die am 20. Oktober d. J. beraten werden soll."

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang die nachstehenden

A n f r a g e n :

- 1) Ist es richtig, daß der Rektor der Akademie der bildenden Künste bei den Vorberatungen über diesen Gesetzentwurf keinerlei Mitbestimmungsrecht hatte?
- 2) Ist es richtig, daß das Professorenkollegium der betroffenen Anstalten trotz monatelanger Urgenzen die Protokolle der Vorbesprechungen nicht erhalten haben?
- 3) Wenn ja:
Welche Erklärungen geben Sie zu diesen Feststellungen des Professorenkollegiums?